

Revis: Nachfolger des RMG

KRITIK AM GESETZESPROJEKT ASTI sieht Unklarheiten und Diskriminierungen

Robert Schneider

Vor einigen Wochen hat Familienministerin Corinne Cahen das Gesetzesprojekt eines überarbeiteten Mindesteinkommens vorgestellt. Aus dem bisherigen RMG („Revenu minimum garanti“) soll der Revis („Revenu d’inclusion sociale“) werden. Bessere, klarere und vereinfachte Verwaltungsprozeduren sollen das neue Instrument laut der Ministerin auszeichnen. Neben Lob gibt es aber mittlerweile auch Kritik an dem neuen Regelwerk ...

So hatte kurz nach Bekanntgabe des Textes die LSAP-Sozialpolitikerin und Gewerkschafterin Taina Bofferding bereits einige Kritikpunkte in einem *Tageblatt*-Interview öffentlich formuliert. Sie räumte ein, die Reform beinhalte viele positive Elemente wie die bessere Behandlung von alleinerziehenden Elternteilen und die stärkere Berücksichtigung von Kindern im Berechnungsmodus. Die meisten Haushalte werden nach der Reform mehr Leistungen bekommen.

Es gibt aber auch Personen, die schlechter wegkommen werden, monierte Bofferding, die das von Cahen avancierte Motto „Leistung muss wieder belohnt werden“ in dem Zusammenhang eher skeptisch betrachtet.

Die LSAP-Politikerin setzt sich für eine Nachbesserung des Textes ein. Gestern forderte nun auch die „Association de soutien aux travailleurs immigrés“ (ASTI), die im Rahmen einer Pressekonferenz ihr Gutachten vorstellte, präzisere Formulierungen was die Ausführungsbestimmungen betrifft.

Wie Präsidentin Laura Zuccoli und ASTI-Mitarbeiter Marc Piron unterstrichen, sehen sie die Reform unter dem Strich als eher positiv und begrüßen die stärkere Individualisierung und die zusätzlichen Gelder für Alleinerziehende.

Auch die künftig gewährte Möglichkeit, dass zwei Personen eines Haushaltes in einer AIP-Maßnahme („Activité d’insertion professionnelle“) arbeiten dürfen, wird von der ASTI als Fortschritt eingeschätzt.

Dass Erwachsene, die kostenlos in einer Gemeinschaft wohnen, vom Revis ausgeschlossen sein sollen, sieht die Vereinigung allerdings nicht ein und verlangt hierbei eine Flexibilisierung.

Klare Bestimmungen, transparente Regeln

Auch der Ausschluss von Personen unter 25 Jahren (wie bereits beim RMG) missfällt der ASTI, die in der Frage immer die Situation von Asylbewerbern und anerkannten Flüchtlingen im Hinterkopf hat. Viel hänge bei der Vergabe des

Revis vom Engagement der Sozialarbeiter ab (nicht nur bei jugendlichen Antragstellern) und dieses sei sehr unterschiedlich, hieß es gestern weiter seitens der ASTI.

Aus diesem Grund wünscht sich die Vereinigung klare Regeln, zum Beispiel und besonders auch bei der Frage, wer denn nun von der Arbeitsvermittlungsagentur ADEM betreut werde und in diese Kompetenz fällt (mit einer niedrigeren Entschädigung) und wer als Mitarbeiter einer AIP infrage kommt (mit leicht höherem Einkommen). Wie dieses „Profilierungssystem“ aussehen soll und nach welchen Kriterien es genau funktioniert, sei nicht unwichtig, so Zuccoli und Piron gestern, die auch auf potenziell ungerechte Situationen verwiesen, die entste-

hen können. Bei anerkannten Flüchtlingen sei die Situation mittlerweile so, dass sie praktisch automatisch in Richtung Arbeitsmarkt (ADEM) orientiert würden, falls sie eine der drei offiziellen Sprachen des Landes bzw. Englisch sprechen und so nicht in den Genuss des Mindestlohnes kommen, sondern sich mit dem Mindesteinkommen begnügen müssten. Prinzipiell sei diese Orientierung zu begrüßen, allerdings biete sie nicht in allen Fällen die richtige Antwort ...

Mehr Transparenz und größere Garantien im Rahmen der Profilierung lautet deshalb eine ASTI-Forderung in diesem Kontext.

Abschließend kritisierte die Vereinigung in dem Reformprojekt unlogische pensionstechnische Regeln.



Familienministerin Corinne Cahen präsentierte das Projekt unlängst



Taina Bofferding (LSAP) fordert Nachbesserungen am Revis-Projekt



Foto: Editpress/Jean-Claude Ernst

Das Mindesteinkommen soll die Armut abschwächen und den Beziehern ermöglichen, Lebensnotwendiges zu erwerben



Foto: Editpress/Hervé Montagu

Laura Zuccoli und Marc Piron legten die Kritikpunkte der ASTI gestern dar

Neuerungen der Reform

Beim Revis soll gegenüber dem bestehenden RMG mehr Wert auf die Wiedereingliederung in die Arbeitswelt gelegt werden. Auch die Kinderarmut soll mit dem Gesetz stärker als bisher bekämpft werden. Doppelarbeit, Missverständnisse sowie komplizierte zwischenbehördliche Vorgänge sollen wegfallen und die Kompetenzaufteilung zwischen der Beschäftigungsagentur ADEM und dem ONIS („Office national d’inclusion sociale“), dem

Nachfolger des SNAS, soll laut Familienministerin Corinne Cahen klarer werden. Die Revis-Empfänger sollen je nach Kompetenzen und persönlicher Situation begleitet und wenn möglich beruflich eingegliedert werden. Die Betreuung der Antragsteller im Rahmen des Revis erfolgt nach einer „Profilierung“ entweder durch die ADEM (oder ihre Partner) oder durch das dem Familienministerium unterstellte ONIS.

20.000

Menschen erhalten das sog. RMG bzw. einen Teil davon („complément“). Dieses garantierte Mindesteinkommen wird u.a. für etwa 6.000 Kinder ausgezahlt.

Mehr Geld

Ein Erwachsener mit einem Kind bekommt derzeit ein RMG in Höhe von 1.528,54 Euro (brutto). In Form des Revis sind es 1.684,42 Euro. Auf das Jahr gerechnet sind das 1.870,56 Euro mehr in der Brieftasche. Bei zwei Kindern steigt die Summe von 1.655,91 Euro auf 1.966,45 Euro brutto. Bei einer vierköpfigen Familie gibt es als Revis 2.538,95 Euro im Monat. Für einen Haushalt mit zwei Personen, von denen sich eine

in einer Unterstützungsmaßnahme befindet, gab es bislang 2.732,34 Euro RMG. Als Revis sind dies 2.603,16 Euro brutto. Sind beide in einer Maßnahme, wird es 3.997,17 Euro geben. Derzeit sind es 2.732,34 Euro (brutto). Interessant ist die Tatsache, dass Kinder, die bei einer alleinerziehenden Person aufwachsen, einen um rund 65 Euro höheren Pauschalbetrag erhalten werden als Kinder, die in Familien mit zwei Elternteilen aufwachsen.